



Bundesministerium für Gesundheit

**Bekanntmachung
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinie
Methoden vertragsärztliche Versorgung in Anlage I Nummer 9 und 19:
Verlängerung der Aussetzung der Prüfungen für das Jahr 2019**

Vom 20. Juni 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 beschlossen, die Richtlinie des G-BA zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung in der Fassung vom 17. Januar 2006 (BAnz. S. 1523), zuletzt geändert am 21. Februar 2019 (BAnz AT 14.06.2019 B1), in ihrer Anlage I wie folgt zu ändern:

I.

In Nummer 9 Magnetresonanztomographie der weiblichen Brust (MRM) werden in Nummer 2 nach den Wörtern „im dritten und vierten Quartal des Jahres 2018 sowie im“ die Wörter „ersten und zweiten Quartal des Jahres“ ersetzt durch das Wort „Jahr“.

II.

In Nummer 19 Neuropsychologie werden im Absatz 4 des § 10 Qualitätssicherung nach den Wörtern „im dritten und vierten Quartal des Jahres 2018 sowie im“ die Wörter „ersten und zweiten Quartal des Jahres“ ersetzt durch das Wort „Jahr“.

III.

Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Prof. Hecken
